



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens] Neustadt o/s., den 28. Dezember. [Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Warnung.

Es ist häufig vorgekommen, daß durch unvorsichtigen Gebrauch der Zündhölzchen mehr oder minder bedeutende Brände veranlaßt worden sind. Namentlich ist die am 22. v. M. in der Ortschaft Polnisch-Dibersdorf, Neustädter Kreises, ausgebrochene Feuersbrunst, welche das ganze Dorf mit dem Untergange bedrohte, durch das fahrlässige Spielen zweier Kinder mit Zündhölzchen angeklüftet, wodurch elf Gebäude mit ihren Mobilien und Vorräthen ein Raub der Flammen und mehrere Familien höchst unglücklich geworden sind. — Indem wir das Publikum auf die in den §§ 288 und 347 sub Nr. 6 und 7 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 angedrohten Strafen der fahrlässigen Brandstiftung und der unvorsichtigen Aufbewahrung leicht entzündlicher Gegenstände hinweisen, zu welchen die Zündhölzchen vorzugsweise gehören, machen wir es allen Personen dringend zur Pflicht, nicht nur sich selbst bei der Aufbewahrung und dem Gebrauche der Zündhölzchen der größten Vorsicht zu befehligen, sondern auch durch Belehrung und Ermahnung auf die ihrer Obhut anvertrauten Kinder, Pflegebefohlenen und andere Unzurechnungsfähige nach Kräften hinzuwirken, sowie diese unselbstständigen Individuen sorgfältig zu überwachen und ihnen jede Erlangung der Zündhölzchen durch deren gesicherte Aufbewahrung unmöglich zu machen. Erfahrungsmäßig gerathen die Zündhölzchen auf heißen Feuerungsanlagen, namentlich auf heißen Defen, oder durch Sonnenschein leicht in Brand, weshalb solche Orte zu ihrer Aufbewahrung vorsichtig vermieden werden müssen. Auch in gesundheitspolizeilicher Beziehung ist die Zulassung Unmündiger zu solchen Zündwaaren wegen der giftigen Eigenschaften des Phosphors gefährlich. Insbesondere weisen wir alle unserer Aufsicht untergebene Lehrer des Departements an, die ihrem Unterricht überwiesenen Kinder über die äußerst gefährlichen Folgen des unvorsichtigen Gebrauches der Zündhölzchen gründlich und eindringlich zu belehren und diese Belehrung, so oft sich eine passende Gelegenheit darbietet, pflichtgetreu zu wiederholen.

Doppeln, den 28. November 1861.

Königliche Regierung.

Nr. 133. Betr. die Publikation der Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1862.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die von der Königlichen Regierung zu Doppeln festgestellten Klassensteuerrollen für das Jahr 1862, welche denselben inmittelfst zugegangen sind, in vorgeschriebener Weise sofort zu publiziren, so daß bis spätestens zum 8. Januar k. J. jeder Gensit mit dem von ihm zu entrichtenden Steuerbetrage bekannt gemacht worden ist. Hierbei bringe ich in Erinnerung, daß jeder Steuerpflichtige ein Quittungsbuch erhalten muß.

Die gesetzliche dreimonatliche Reklamationsfrist gegen die Steuer-Veranlagung läuft mit dem 8. April k. J. ab.

Neustadt, den 23. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 134. Wegen Tollwuth eines Hundes.

Am 21. v. M. hat ein fremder Hund, groß und von schwarzer Farbe, der alle Kennzeichen der Tollwuth an sich gehabt, in Zabierzau mehrere Hunde und andere Hausthiere angefallen und gebissen. Derselbe ist getödtet worden.

Demzufolge sind während eines sechswochentlichen Zeitraumes die Hunde nicht nur in Zabierzau, sondern in allen Ortschaften im Umkreise einer halben Meile dieses Ortes, unter genaue Aufsicht zu nehmen, einzubehalten und herrenlos herumlaufende Hunde einzufangen und nach Umständen zu tödten.

Die Polizei-Verwaltungen der bezeichneten Ortschaften und die Königl. Gensdarmen des betreffenden Bezirks haben die Ausführung dieser Anordnung zu überwachen.

Neustadt, den 27. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

Die polizeilichen Schankerlaubnißscheine der Schänker: Nehmet in Buchelsdorf, Klein in Dittmannsdorf, Mleczo in Dobrau, Schneider in Eichhäusel, Schwarzer und Chmuna in Friedersdorf, Schneider in Hinterdorf, Hoffmann in Jassen, Dehmel in Kerpen, Varisch in Körnig, Pokutta in Krobusch, Drescher und Stephan in Kunzendorf, Nehmet, Reimann und Schreiber in Langenbrück, Stankalla in Lezelsdorf, Hampf und Schlosser in Leuber, Szczepanek in Moschen, Zimnik in Polnisch-Müllena, Schmidt in Neudorf, Sukalla in Reutersdorf, Höflich in Niegersdorf gräflich, Biemer in Rzeptsch, Eisner, Schneider, Schweter und Weiß in Schnellwalde, Grzimek in Schwesterwitz, Ditz in Siebenhuben, Baron in Simsdorf, Seidel und Wiczorek in Twardawa, Alex, Krömer, Polak und Pelka in Walzen, Daniel in Weingasse, Kiestler, Schweter, Scholz und Kühn in Wiese gräflich, Weber in Zeiselwitz sind mir zu ihrer Prolongation für das Jahr 1862 noch nicht eingereicht worden.

Unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Verfügung vom 19. November d. J. — im Stück 47 Seite 239 — veranlasse ich daher die betreffenden Dominial-Polizei-Verwaltungen, mir die fehlenden Scheine ohne Verzug einzusenden.
Neustadt, den 24. Dezember 1861. Der Königliche Landrath.

Nr. 135.

B e k a n n t m a c h u n g.

Für die Abgebrannten zu Janowitz und Czypczanow sind an milden Beiträgen noch eingegangen:
von der Gemeinde Siebenhuben 1 Thlr., von der Gemeinde Groß-Pramsen 2 Thlr. 10 Sgr., von der Gemeinde Blaschewitz 2 Thlr.,
was ich dankend veröffentliche.

Neustadt, den 23. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

S u b s c r i p t i o n.

In Wohlau ist eine Tabelle zur leichteren Berechnung des Nutzungsertrages vom Grund und Boden bei Abgaben- und Rente-Regulirungen zum Kostenpreise von 6 Sgr. im Druck erschienen.

Den Ortsbehörden des Kreises gebe ich hiervon Kenntniß und überlasse denselben, etwaige Bestellungen auf diese Tabelle innerhalb 4 Wochen auf meinem Amte anzumelden.

Neustadt, den 24. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 20. v. M. ist zu Schwieben, Kreis Tost-Gleiwitz, ein taubstummer Mann ausweislos aufgegriffen worden. Derselbe ist weder des Lesens noch Schreibens kundig, weshalb eine Feststellung seiner Ortsangehörigkeit durch ihn selbst nicht zu ermöglichen ist.

Seine Geberden und der Besitz eines k. k. österreichischen 3 Kreuzer Stückes lassen darauf schließen, daß er aus den Oesterreichischen Staaten stammt und wahrscheinlich lange Zeit auf einem Dampfschiffe gedient haben muß, in der letzten Zeit aber bei Eisenerz- oder Gallmei-Gruben oder in Ziegeleien hat arbeiten müssen.

Derselbe zeigt Lust zur Arbeit und entwickelt viel Behändigkeit bei derselben.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, zu recherchiren, ob der unbekannt Mann ihrer Gemeinde angehört und im Fall über dessen Heimathsverhältnisse etwas bekannt sein sollte, mir unverzüglich hiervon Anzeige zu erstatten.

Signalement: Alter zwischen 35 und 40 Jahren, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarzbraun, von rechts nach links gescheitelt, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, ziemlich stark, Augen braun, Nase breit, die von der Stirn ziemlich lang ausläuft und spitz endet, Mund gewöhnlich, die Unterlippe etwas aufgeworfen, Zähne die oberen schadhast und unvollständig, hauptsächlich vorn, die untern vollständig, Kinn oval, Gesicht hager, Gesichtsfarbe gesund, Bart schwarz und trägt einen schwachen Schurr- und einen starken Kinnbart, letzterer läuft unterhalb den Ohren aus, Gestalt kräftig und schlank. Bekleidet ist derselbe mit einer alten schwarz-tuchenen Mütze mit Leder Schild, einem alten gestickten, zum Theil wieder schadhastem braunen Zeugrock mit Hornknöpfen, einem kattenen rothgestreiften schmutzigen und schadhastem Halstuche, grauen Cassinet-Beinkleidern, blaubaumwollene Socken und Hüften-Pantoffeln, ohne Hemd und Weste.

Neustadt, den 27. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Die 15 Jahre alte Carolina Girga, Tochter des zu Militisch, Kreis Cosel, verstorbenen Einliegers Valentin Girga, hat sich heimlich von Hause entfernt und vagabondirt.

Die Ortspolizeibehörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises fordere ich auf, auf die p. Girga zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und dem Ortsgericht zu Militisch zuführen zu lassen; sowie mir hiervon Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 26. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath

Berlin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. d. M., betreffend einen in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. gegen den Nagelschmidgesellen Julius Leopoldt aus Marklissa in dem Kretscham zu Kröschendorf, Kreis Neustadt, verübten Diebstahl, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem als muthmaßlichen Thäter bezeichneten Maler Carl Grimme aus Bückeburg der dort erwähnte Paß, wie sich jetzt herausgestellt hat, schon in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. in Obersdorf in Desterreich-Schlesien, mit anderen Effekten gestohlen worden und daß mithin jeder Verdacht gegen ihn beseitigt ist.

Neustadt, den 21. Dezember 1861.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der von Seiten der Königlichen Staatsanwaltschaft hieselbst unterm 4. November 1859 hinter der unverhehlchten Franziska Globisch aus Balzen erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Neustadt, den 20. Dezember 1861.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter der Dienstmagd Margaretha Kosch aus Schmitsch im Kreisblatt Stüd 46 pag. 235 pro 1861 unterm 8. November e erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bütz, den 22. Dezember 1861.

Die fiskalische Polizei-Verwaltung.

Steckbrief. Der Knecht Valentin Maxara aus Stöblau, Kreis Neustadt, mit zeitweiligem Aufenthalt zu Piechogütz und Polnisch-Jamke, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, sein dormaliger Aufenthaltsort jedoch nicht bekannt. Es werden daher alle Civil- und Militärbehörden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des p. Maxara Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Ober-Glogau, den 19. Dezember 1861.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission. 2. Bezirk.

In Ober-Glogau verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard - 1 Pfd 28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	M. Kossnabek - 1 Pfd. 22 Loth Brot und 13 Loth Semmel.
L. Burzyl 1 " " " " 16 " "	Schreiber - " " " " 16 " "
M. Cylkoi 1 " " " " 18 " "	J. Schwanger - " 26 " " " 16 " "
F. Gerlich - " 26 " " " 18 " "	E. Schwanger - " 27 " " " 17 " "
H. Jätsche 1 " " " " 16 " "	J. Thiel - " 22 " " " 16 " "
M. März 1 " 2 " " " 16 " "	Wreß 1 " " " " 17 " "
J. Klose - " 24 " " " 16 " "	C. Lampart - " 28 " " " 15 " "

Ober-Glogau, den 23. Dezember 1861.

Der Magistrat.

In Bütz verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt 1 Pfd. 6 Loth Brot und 20 Loth Semmel.	Em. Klotter 1 Pfd. 2 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
G. Forell 1 " 4 " " " 20 " "	Aug. Spottke 1 " 6 " " " 18 " "
L. Hornig 1 " 4 " " " 22 " "	Joh. Zielonka 1 " 6 " " " 20 " "
J. Johans 1 " 4 " " " 18 " "	

Bütz, den 24. Dezember 1861.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preis Scheffel.	Neustadt, den 24. Dezember 1861.						Ober-Glogau, den 20. Dezember 1861.						Bütz, den 23. Dezember 1861.											
		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.							
		rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.						
1.	Weizen	2	22	6	2	21	3	2	20	-	2	23	-	2	20	-	2	25	-	2	20	-	2	15	-
2.	Woggen	2	3	-	2	-	9	1	28	6	1	27	6	1	25	-	1	23	-	2	-	-	1	27	6
3.	Gerste	1	8	6	1	6	9	1	5	-	1	9	-	1	7	-	1	5	-	1	7	6	1	6	-
4.	Haser	-	25	-	-	23	3	-	21	6	-	24	-	-	22	-	-	20	-	-	24	-	-	20	-
5.	Erbsen	2	-	-	1	28	9	1	27	6	1	24	-	1	22	-	1	21	-	-	-	1	27	6	-
6.	Kartoffeln	-	-	-	-	13	4	-	-	-	-	10	-	-	9	-	-	8	6	-	-	-	13	-	-
7.	Heu pro Centner.	-	24	-	-	21	-	-	18	-	-	22	-	-	20	-	-	18	-	-	23	-	-	20	-
8.	Stroh „ Schock.	5	10	-	5	-	-	4	20	-	4	-	-	3	20	-	3	19	-	-	-	4	10	-	-

Redaktion: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e n.

Gut conservirte Kalkasche zur unentgeltlichen Abholung während der Wintermonate liegt in größeren Quantitäten bereit bei dem Gogoliner und Gorasdyer Kalk- u. Produkten-Comptoir zu Gogolin.

1000 Thaler
oder mehr werden auf ein Ringhaus in Neustadt zur zweiten Hypothek gesucht. Näheres bei Herrn Buchhändler Heinisch daselbst.

Holz-Verkauf.

Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholzern aus dem Einschlage pro 1862 habe ich folgende Termine angesetzt:

- 1) für den Forstbezirk Wilhelmsberg, Jagden 33, auf den 8. Januar und 5. Februar 1862,
- 2) für den Forstbezirk Przysche, Jagden 25, auf den 15. Januar und 12. Februar 1862,
- 3) für den Forstbezirk Hellersleiß, Jagden 36, auf den 22. Januar und 19. Februar 1862,
- 4) für den Forstbezirk Jaschkowiz, Jagden 91, auf den 29. Januar und 26. Februar 1862,
- 5) für den Forstbezirk Poln-Neudorf, Jagden 100, auf den 21. Januar und 18. Februar 1862.

Die Termine finden in den Schlägen selbst statt, beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr und muß die Zahlung der Kaufgelder sofort an den anwesenden Rendanten erfolgen.

Proskau, den 22. Dezember 1861.

Der Königliche Oberförster. Wagner.

Bekanntmachung.

Der Schmidt Philipp Weiß aus Radstein ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 10. Dezember 1861 für einen Verschwender erklärt worden. Demselben ist deshalb ferner kein Credit mehr zu geben.

Neustadt, den 16. Dezember 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Licitation.

Die Lieferung von 24 Schock kiefernen Spundbrettern und von 24 Schock desgl. Schaalbrettern soll an den Mindestfordernden vergeben werden und ist zu diesem Behufe Termin auf den 8. Januar 1862 in der Rentkanzlei zu Kujau angesetzt worden, woselbst auch die näheren Bedingungen jederzeit einzusehen sind.

Kujau, den 13. Dezember 1861.

Das Wirthschafts-Amt.

Höchst wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Brucharzt Krüsy-Altherr in Gais, Canton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann in der Exped. dies. Blattes ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Holz-Verkauf.

Eine Parthie schönes trockenes Gebundholz habe ich aus dem Königl. Forstrevier Ellguth-Proskau schockweise billig zu verkaufen.

Meldungen, bei mir wie beim Schmidt Urban Müller hier, werden täglich entgegen genommen.

Ellguth-Proskau, den 23. Dezember 1861.

Franz Müller, Scholze und Holzhändler.

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit Jahren rühmlichst bekannte, aus Malz und echtem weißen Zwiebel Decoct gefertigte, vom Medizinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadtphysikus in Berlin attestirte

Mayer'sche braune Zwiebelfaft

ist nur allein echt, die $\frac{1}{2}$ Flasche zu 15 Sgr. zu haben bei **J. C. Rudolph**, Ring Nr. 41.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- u. Brennholz aus dem hiesigen Forstrevier werden pro 1 Quart. 1862 hiermit nachstehende Termine anberaumt und zwar:

- 1) für den Forstbezirk Kl.-Strehlitz zum Verkauf von Bau- und Brennholz den 8. und 29. Januar, in den Jagden 11 und 9;
- 2) für den Forstbezirk Kopaline zum Verkauf von Bau- und Brennholz den 15. Januar u. 5. Februar im Jagden 23;
- 3) zum Verkauf von Bauholz aus den Schlägen Jagden 43 (Jägerhaus I.), Jagden 60 (Dziedzütz), Jagden 135 (Roglo), sowie zum Verkauf von Brennholzern aus den Forstbezirken Dziedzütz, Jägerhaus I und II, Rehnhof, Ringwitz und Roglo, den 9. und 23. Januar, den 6. und 20. Februar, den 6. und 20. März im Forsthaufe zu Chrzeliß;
- 4) zum Verkauf von Bauholz aus den Forstbezirken Rehnhof und Jägerhaus II. den 13. und 27. Januar, und 3. März in den Jagden 76 u. 91;
- 5) zum Verkauf von Bauholz aus dem Forstbezirk Ringwitz den 22. Januar, 7. Februar im Jagden 79;
- 6) zum Verkauf von Bau- u. Brennholz aus dem Forstbezirk Przychodt den 10. Januar, 21. Februar und 14. März im Forsthaufe zu Przychodt.

Die Termine beginnen jedesmal um 9 Uhr und werden um 12 Uhr geschlossen. Die erstandenen Hölzer müssen von den Käufern in den Terminen an den mitanwesenden Forstkassen-Rendanten baar bezahlt werden.

Chrzeliß, den 22. December 1861.

Der Königliche Oberförster. Promniß.

Ich beabsichtige mein Haus nebst einem großen Obst- und Säegarten, in Wiese gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei mir selbst melden.

Theodor Heisig.

Auf Werwerk Zeiselwitz liegt Futterstroh zum Verkauf.

Redacteur: Krakau, Kreis-Sekretair.
Druck und Verlag von H. Naupach.